



StMUV - Postfach 81 01 40 - 81901 München

Präsidentin
des Bayerischen Landtags
Frau Ilse Aigner, MdL
Maximilianeum
81627 München



Ihre Nachricht

Unser Zeichen
45a-G8734.8-2021/5-16

Telefon +49 89 9214-00

München
22.06.2021

Schriftliche Anfrage der Abgeordneten Ruth Müller, Martina Fehlner (SPD)
vom 25.05.2021 betreffend
Erneut massive Tierschutzverstöße auf Rindermastbetrieb in Bayern – warum
kontrolliert die Staatsregierung nicht konsequent?

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

die Schriftliche Anfrage beantworte ich wie folgt:

Vorbemerkung:

In der betreffenden Tierhaltung wurden in den letzten Jahren nach Mitteilung der Regierung von Mittelfranken keine Tierschutzverstöße festgestellt. Auch in bezüglich des Tierschutzes lange unauffälligen Tierhaltungen können plötzlich Probleme auftreten. Nicht selten gründen diese in Sondersituationen des betreffenden Tierhalters.

Im vorliegenden Fall laufen Ermittlungen der Staatsanwaltschaft.

- 1.1 *Seit wann genau sind den verschiedenen Behörden diese Zustände in dem angesprochenen Rindermastbetrieb bekannt?*
- 1.2 *Von wem wurden die einzelnen zuständigen Behörden jeweils über die Missstände informiert (bitte in chronologischer Darstellung)?*
- 1.3 *Was wurde von den zuständigen Behörden dagegen unternommen (bitte unter Angabe von Datum, Maßnahme und agierenden Behörden)?*

Die Fragen 1.1 bis einschließlich 1.3 sowie 3.1, 3.2 und 3.3 werden auf Basis der Mitteilung der Regierung von Mittelfranken gemeinsam wie folgt beantwortet:

Am Abend des 22.05.2021 – Samstag vor Pfingsten – erfolgte aufgrund einer anonymen Anzeige bei der Polizei die Mitteilung an das zuständige Landratsamt (hier: Veterinäramt), dass sich tote Tiere im in Rede stehenden Bestand befänden. Am 23.05.2021 – Pfingstsonntag – wurde der Landrat per E-Mail entsprechend informiert. Am gleichen Tag waren Polizei und Behörde vor Ort. Unverzüglich wurde die Versorgung der noch lebenden Tiere, die Euthanasie einzelner Rinder sowie der Abtransport der vorgefundenen Kadaver/Kadaverteile organisiert und durchgeführt. Am 24.05.2021 – Pfingstmontag – waren die verbliebenen Tiere versorgt, das Landratsamt stand in Kontakt mit den Tierbetreuenden. Am 24.05.2021 wurde auch das zuständige Sachgebiet der Regierung von Mittelfranken über den Sachverhalt informiert. Am 25.05.2021 wurde der Tierbestand erneut durch Vertreter der zuständigen Behörde unter Hinzuziehung Externer begutachtet. Am 26.05.2021 wurde der Bestand aufgelöst, nicht transportfähige Rinder wurden eingeschläfert.

Die Hausspitze des StMUV wurde über den Dienstweg informiert.

Strafanzeige ist erfolgt. Die Ermittlungen der Strafverfolgungsbehörden dauern zum Zeitpunkt der Ausfertigung dieser Antwort noch an.

- 2.1 *Welche einzelnen Kontrollen im Bereich Tierschutz bzw. Tierwohl wurden in den vergangenen fünf Jahren an dem Betrieb durchgeführt (bitte mit chronologischer Aufstellung der Kontrollen je Standort, Maßnahmen und den Ergebnissen)?*
- 2.2 *Welche einzelnen Verstöße, Mängel und Defizite wurden bei den oben abgefragten Kontrollen jeweils festgestellt (bitte detaillierte Aufstellung mit Datum, Vorfall und Beurteilung)?*

Die Fragen 2.1 und 2.2 werden gemeinsam auf Basis einer Mitteilung der Regierung von Mittelfranken beantwortet.

Am 16.10.2014 erfolgte eine CC-Fachrechtskontrolle (Bereich Tierseuchen). Dabei wurden Mängel in der Dokumentation des Tierverkehrs festgestellt. Bei einer CC-Vollkontrolle am 11.11.2015 wurde im Bereich Tierseuchen ein Verstoß – Nichteinhaltung von Meldefristen – festgestellt. In den Bereichen Lebensmittelsicherheit, Tierarzneimittel und Tierschutz wurden keine Verstöße festgestellt. Der Verstoß im Bereich Tierseuchen, der bei einer CC-Vollkontrolle am 20.09.2017 festgestellt wurde, betraf erneut die Nichteinhaltung von Meldefristen und wurde als sog. Wiederholungsverstoß bewertet. Wieder wurden in den Bereichen Lebensmittelsicherheit, Tierarzneimittel und Tierschutz keine Verstöße festgestellt. Am 16.10.2018 erfolgte eine CC Fachrechtskontrolle im Bereich Tierseuchen, dabei wurde ein festgestellter Verstoß (fehlende Ohrmarken, zu späte Bestellung von Ohrmarken) als leichter Verstoß und ein weiterer (Meldeverfristung) als Wiederholungsverstoß eingeordnet.

- 2.3 *Welche Anordnungen, Auflagen und Sanktionen, bspw. Bußgelder, Kürzung von EU-Förderungen, etc. haben die zuständigen Behörden verhängt?*

Von Seiten der Veterinärverwaltung erfolgten keine Sanktionen.

- 3.1 *Was wurde bzw. wird unternommen, um den Tieren auf dem aktuell betroffenen Betrieb in Neusitz zu helfen?*
- 3.2 *Wie wurde der Landrat des Landkreises Ansbach über die Situation informiert (bitte mit Angabe des Datums)?*
- 3.3 *Wie wurden die zuständigen Staatsminister bzw. die Leitung des zuständigen Ministeriums über die Vorfälle in dem Betrieb informiert?*

Siehe gemeinsame Antwort 1.1 bis 1.3.

- 4.1 *Welche Maßnahmen hat das StMUV seit den Vorfällen in Bad Grönenbach (Drs. 18/7356) durchgeführt, um die Überwachungsstruktur von tierhaltenden Betrieben zu verbessern?*

Siehe Antwort Frage 7. in o. g. Drs. 18/7356 (Antwort der Staatsregierung zur Schriftlichen Anfrage der Abgeordneten Florian von Brunn, Martina Fehlner, Ruth Müller SPD vom 12.03.2020 Erneute Tierschutzverstöße auf Milchviehbetrieb im Oberallgäu: Was haben Staatsregierung und Behörden bisher eigentlich unternommen?) sowie Vorbemerkung in Drs. 18/7682 (Antwort der Staatsregierung zur Schriftlichen Anfrage des Abgeordneten Paul Knoblach Bündnis 90/Die Grünen vom 24.03.2020 Tierrechtsverstöße und Kontrollpraxis im Allgäu) und Drs. 18/8525 (Antwort der Staatsregierung zur Schriftlichen Anfrage der Abgeordneten Rosi Steinberger, Christian Hierneis, Paul Knoblach, Gisela Sengl Bündnis 90/Die Grünen vom 05.05.2020 Kontrollpraxis landwirtschaftlicher Betriebe zur Vorbeugung von Tierschutzverstößen).

- 4.2 *Wie viele Kontrollen hat die Kontrollbehörde für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (KBLV) seit ihrer Gründung durchgeführt (bitte mit Angabe des Datums der Kontrolle)?*
- 4.3 *Wie viele wurden von der KBLV seit ihrer Gründung verhängt (bitte mit Angabe des jeweiligen Datums und Benennung der jeweiligen Sanktion)?*

Die Fragen 4.2 und 4.3 werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet. Die Fragen umfassen die gesamte Kontroll- und Vollzugstätigkeit der KBLV seit ihrer Gründung und können aus technischen und datenschutzbedingten Gründen nicht in dieser Detailtiefe beantwortet werden. Eine Zusammenfassung der Kontroll-

und Vollzugstätigkeiten der KBLV sind auf der Internetseite https://www.kblv.bayern.de/wir_ueber_uns/zahlen_fakten/index.htm zusammengefasst.

5.1 *Wie viele dauerhafte neue Stellen sind in bayerischen Veterinärämtern im Zeitraum 2016-2021 geschaffen worden (bitte jährlich aufgeschlüsselt nach Landkreisen und kreisfreien Städten darstellen)?*

	2016 - 2018	2019	2020	2021
Amtstierärztinnen / Amtstierärzte	-	6	16	21
Veterinärassistentinnen / Veterinärassistenten	-	3	3	6
Lebensmittelkontrolleurinnen / Lebensmittelkontrolleure	-	-	1	1
insg.	-	9	20	28

An den bayerischen Veterinärämtern der Landratsämter wurden von 2016 – 2021 insgesamt 57 neue Stellen für Amtstierärzte, Veterinärassistenten und Lebensmittelkontrolleure geschaffen. Davon wurden 43 Stellen für Amtstierärztinnen und Amtstierärzte an den Landratsämtern Altötting, Berchtesgadener Land, Dachau, Ebersberg, Erding, Freising, Fürstenfeldbruck, Landsberg am Lech, Mühldorf a. Inn, München, Pfaffenhofen a.d.Ilm, Rosenheim, Traunstein, Weilheim-Schongau, Deggendorf, Dingolfing-Landau, Kelheim, Landshut, Rottal-Inn, Aichach-Friedberg, Dillingen a.d.Donau, Donau-Ries, Lindau (Bodensee), Neu-Ulm, Oberallgäu, Ostallgäu, Unterallgäu, Cham, Neumarkt i.d.OPf., Regensburg, Tirschenreuth, Bamberg, Bayreuth, Coburg, Forchheim, Ansbach, Erlangen-Höchstadt, Nürnberger Land, Roth, Schweinfurt und Würzburg ausgebracht; 12 Stellen für Veterinärassistentinnen und Veterinärassistenten an den Landratsämtern Erding, Fürstenfeldbruck, Rosenheim, Passau, Regen, Rottal-Inn, Dillingen a.d.Donau, Oberallgäu, Cham, Neumarkt i.d.OPf., Lichtenfels und Weißenburg-Gunzenhausen und 2 Stellen für Lebensmittelkontrolleurinnen und Lebensmittelkontrolleure an den Landratsämtern Garmisch-Partenkirchen und Schwandorf.

Die kreisfreien Städte mit eigenem Veterinäramt sind für ihre Personalausstattung eigenverantwortlich zuständig.

- 5.2 *Wie viele Tierschutzkontrollen haben die bayerischen Veterinärämter im Zeitraum 2016-2021 durchgeführt (bitte jährlich aufgeschlüsselt mit Datum der Kontrolle, nach Landkreisen und kreisfreien Städten darstellen)?*
- 5.3 *Wie viele wurden von bayerischen Veterinärämtern im Zeitraum 2016-2021 verhängt (bitte jährlich aufgeschlüsselt mit Datum und Benennung der jeweiligen Sanktion, nach Landkreisen und kreisfreien Städten darstellen)?*

Die Fragen 5.2 und 5.3 werden gemeinsam beantwortet.

Die Daten zu Kontrollen und Sanktionen werden in der Veterinärverwaltung nicht bzw. nicht vollständig bzw. nicht für statistische Aufbereitungen erfasst. Zu „Tierschutzkontrollen“ der letzten Jahre kann Folgendes mitgeteilt werden:

Die Antwort der Staatsregierung zur Schriftlichen Anfrage der Abgeordneten Florian von Brunn, Ruth Müller SPD vom 22.08.2019 Cross-Compliance-Verstöße in Bayern Teil I – Bereich Tierschutz (Drs. 18/5476) enthält nach Landkreisen aufgeschlüsselt Angaben zu Tierschutzverstößen bei Nutztieren für die Jahre 2015 bis 2018.

Die Antwort der Staatsregierung zur Schriftlichen Anfrage der Abgeordneten Rosi Steinberger, Paul Knoblach, Christian Hierneis Bündnis 90/Die Grünen vom 14.05.2019 Veterinärkontrollen (Drs. 18/2817) enthält ebenfalls Angaben zu Tierschutzverstößen bei Nutztieren, hier für die Jahre 2014 bis einschließlich 2018, gegliedert nach Landkreisen sowie Angaben zu Betrieben und Betriebsgrößen in Bayern (vgl. Frage 6.2), ebenso wie die Antwort zur Schriftlichen Anfrage des Abgeordneten Christoph Skutella FDP vom 26.02.2019 Tierschutz-Vollzug in Bayern (Drs. 18/1333).

Für das Jahr 2019 wird auf Angaben auf Basis der meldepflichtigen Kontrollen im Tierschutz zum Zweck der Information gemäß Art. 8 der Entscheidung der Kommission (2006/778/EG) zurückgegriffen (vgl. Drs. 18/2817 und 18/1333). Diese bilden jedoch nur einen Teil der Kontrolltätigkeit im Bereich Tierschutz ab. Zur Erfüllung vorgenannter Informationspflichten wurden im Jahr 2019 Tierschutzvollkontrollen in 346 Legehennenhaltungen, 150 Hühnerhaltungen (ohne Legehennenhaltungen), 78 wei-

tere Geflügelhaltungen (Laufvögel, Enten, Gänse, Truthühner), 163 Schweinehaltungen, 976 Kälberhaltungen, 1.147 Rinderhaltungen (ohne Kälberhaltungen), 87 Schafhaltungen und 66 Ziegenhaltungen dokumentiert.

Für das Jahr 2020 wird auf die Angaben zur Erfüllung von Meldepflichten der EU-Durchführungsverordnung Nr. 2019/723 zurückgegriffen. Danach fanden in 692 Legehennenhaltungen, 490 Hühnerhaltungen (ohne Legehennenhaltungen), 772 Schweinehaltungen, 2.828 Kälberhaltungen und 4.589 sonstigen Tierhaltungen (Haltungen von Rindern ohne Kälberhaltungen, Haltungen von Schafen, Ziegen, Laufvögeln, Enten, Gänsen, Truthühnern und Pelztieren) Tierschutzkontrollen statt.

6.1 Wie viele Mitarbeiter hat das für Neusitz zuständige Veterinäramt (bitte nach Funktion aufgeschlüsselt angeben)?

Nach Mitteilung der Regierung von Mittelfranken ist das zuständige Veterinäramt wie folgt mit Personal ausgestattet:

Amtstierärzte: 7,9 Stellenanteile (zuzüglich ein/e amtliche/r Tierarzt/Tierärztin mit 0,2 Stellenanteilen; Veterinärassistenten: 2,5 Stellenanteile; Lebensmittelüberwachungsbeamte: 6,0 Stellenanteile; Vollzug: 1,5 Stellenanteile; Verwaltung: 5,1 Stellenanteile.

6.2 Wie viele tierhaltende Betriebe liegen im Aufgabenbereich des für Neusitz zuständigen Veterinäramts (bitte nach Größe aufgeschlüsselt angeben)?

Da die Datenerfassung nicht für statistische Zwecke erfolgt, kann die Veterinärverwaltung nicht in der gewünschten Form präsentieren. Folgendes kann jedoch zum Kreis Ansbach mitgeteilt werden:

Im System TIZIAN sind 7.626 Nutztierhalter zum 08.06.2021 erfasst gewesen. Die Rinderstatistik aus der Datenbank HI-Tier wies am gleichen Tag 1.185 Rinderhalter mit 106.853 Rindern aus, davon haben 416 Rinderhalter 100 oder mehr Rinder im Bestand. Die sog. Stichtagsmeldungen zum 01.01.2021 wiesen in der HI-Tier 736 Schweinehalter mit insgesamt 171.757 Schweinen und 650 Halter von Schafen/Ziegen mit 15.786 Tieren aus. Stand 08.06.2021 waren in TIZIAN 4.839 Geflügelhalter mit 570.001 Tieren erfasst. Zu Größenklassen der tierhaltenden Betriebe sind Informationen auf der Website des Bayerischen Landesamts für Statistik veröffentlicht.

6.3 *Besteht in dem für Neusitz zuständigen Veterinäramt permanenter oder temporärer Personalmangel (verursacht durch Krankheit, insbesondere COVID-19, Dienstaussfälle)?*

Nach Mitteilung der Regierung von Mittelfranken ist das Veterinäramt Ansbach seit Jahren nicht voll besetzt.

7.1 *Wie beurteilt die Staatsregierung die Wirksamkeit von Sanktionen gegen Hofbetreiber, die gegen Tierschutzgrundsätze verstoßen (bitte nach Sanktion aufgeschlüsselt darstellen)?*

Die Wirksamkeit von Bußgeldern und strafrechtlichen Sanktionen im Bereich Tierschutz ist von der Lage des Falles einschließlich der Grundhaltung der jeweiligen Verantwortlichen abhängig. Eine pauschale Beurteilung ist nicht möglich.

7.2 *Welche politischen Konsequenzen zieht die Staatsregierung aus den Vorkommnissen?*

Die strafrechtlichen Ermittlungen sind zum Zeitpunkt der Ausfertigung der Antwort noch nicht abgeschlossen.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Thorsten Glauber, MdL
Staatsminister